

Liebe Schulgemeinschaft!

WIR BILDEN MENSCHEN.

WIR steht für Gemeinschaft,
BILDEN steht für Fördern und Begleiten
MENSCHEN stehen bei uns im Vordergrund,



Dafür stehen wir an dieser Schule.
für gemeinsame Ziele und Werte.
auf allen Ebenen des Lernens.
die Beziehung ist die Basis allen Tuns.

Unsere Gemeinschaft besteht aus ca. 60 Lehrer/innen und 600 Schüler/innen. In diesem ziemlich großen Betrieb verbringen wir fast täglich mehrere Stunden miteinander. Ein gutes Arbeitsklima und ein freundlicher Umgang miteinander machen die gemeinsam verbrachte Zeit angenehmer und unsere Arbeit erfolgreicher.

Wenn so viele Menschen zusammenkommen, braucht man bestimmte Regeln, um das Zusammenleben zu unterstützen. Freundlichkeit, gegenseitiger Respekt und Unterstützung sind die Grundhaltung unserer Begegnungen.

Wir fühlen uns in einer sauberen Schule unter freundlichen Mitschüler/innen und Lehrer/innen wohler, können unsere Fähigkeiten besser entwickeln und Unsicherheiten leichter überwinden. Durch unseren Beitrag und unser Verhalten kann das Schulleben lebendig, hilfreich und sinnvoll mitgestaltet werden.

An dieser Hausordnung haben Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen gemeinsam gearbeitet. Grundsätzlich gibt es Punkte, die wir als schwere Verstöße bezeichnen und Punkte, die als leichtere Verstöße genannt werden. Ein Verstoß zieht Konsequenzen nach sich, die am Ende der Hausordnung genannt werden.

● Grundsätze > Schwere Verstöße

- 1.) Ich beachte das gesetzliche Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot. Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 2.) Ich übe keinerlei körperliche Gewalt aus und nehme auch keine gefährdenden und Angst einflößenden Gegenstände in die Schule mit.
- 3.) Ich übe keinerlei Art von verbalem, physischem oder psychischem Mobbing aus, verhalte mich rücksichtsvoll und höflich, belächle und verspote niemanden.
- 4.) Ich wende keine Gewalt oder Formen der Belästigung über digitale Medien an. Es ist mir bewusst, dass an unserer Schule jede Form des Cyber Mobbings gegenüber SchülerInnen oder LehrerInnen nicht geduldet wird und Folgen hat. Ich weiß, dass die Aufzeichnung von Videokonferenzen, das Filmen und Fotografieren in der Schule und auf Schulveranstaltungen nur mit Erlaubnis aller Beteiligten erlaubt ist und Aufnahmen ohne Zustimmung nicht weitergegeben werden dürfen.
- 5.) Ich behandle das Eigentum der Schule und meiner Mitschüler mit besonderer Sorgfalt und melde dem Klassenvorstand, wenn etwas zerstört wird. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich bei einer mutwilligen Beschädigung den Schaden selbst bezahlen muss.
- 6.) Ich kenne die Anwesenheitspflicht während der gesamten Unterrichtszeit und verlasse das Schulgebäude nur in Ausnahmefällen vor Unterrichtsende, z.B. bei Krankheit oder für Arztbesuche. Dabei melde ich mich beim jeweiligen Lehrer ab.
- 7.) Ich beteilige mich am Unterricht und erfülle Arbeitsaufträge sorgfältig. Wiederholtes oder massives Stören des Unterrichts trotz Ermahnung gilt als schweres Vergehen.

● Allgemeines > Leichtere Verstöße

- 8.) Die Schule ist unser Lebensraum, in dem ich einen großen Teil meiner Zeit verbringe. Daher behandle ich Klassenräume, Gänge, Garderobe, Toiletten, Funktionsräume etc. schonend und halte sie rein. Ich sitze nicht auf den Fensterbänken und lehne mich nicht aus dem Fenster.
- 9.) Ich entsorge Abfälle sofort in die dafür vorgesehenen Behälter und beachte die Mülltrennung.
- 10.) Ich halte mich an folgende Parkordnung für Fahrzeuge: Für Fahrräder steht der überdachte Abstellplatz beim Haupteingang zur Verfügung, für Mofas, Roller etc. der Bereich unter dem Oberstufentrakt. Autos dürfen nicht auf dem Schulgelände abgestellt werden.
- 11.) Ich respektiere in der Unterstufe das Verbot von Mobiltelefonen und sonstigen elektronischen Kommunikationsmedien in der Zeit von 07:35 Uhr bis 13:10 Uhr.
- 12.) Ich trage Hausschuhe oder nur im Schulhaus verwendete Schuhe mit abriebfester glatter Sohle oder feinem Profil. Socken allein gelten nicht als Hausschuhe.
- 13.) Ich beachte die jeweiligen Vereinbarungen für Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen außerhalb der Schule.

Öffnungszeiten

Der Zutritt zur Schüलगarderobe ist ab 6.30 Uhr möglich. Die Klassenräume können erst ab 7.35 Uhr betreten werden (Beginn der Aufsichtspflicht der Schule).

● Vor der ersten Stunde > Leichtere Verstöße

- 14.) Ich betrete rechtzeitig die Schule und benutze die Garderobe, um die Hausschuhe anzuziehen und die Straßenschuhe zu verstauen. Ich vermeide Drängeleien in der Garderobe und halte diese sauber.

● **Vor jeder Unterrichtsstunde > Leichtere Verstöße**

- 15.) Ich beuge mich rechtzeitig mit dem Läuten in die Klasse. Ein eventueller Wechsel des Klassenraums hat so schnell wie möglich zu erfolgen.
- 16.) Ich nehme alle erforderlichen Unterrichtsmittel in den Unterrichtsraum mit.

● **Im Unterricht > Leichtere Verstöße**

- 17.) Der Klassensprecher oder sein Stellvertreter meldet es im Sekretariat, wenn die Klasse nach 5 Minuten noch nicht beaufsichtigt wird.
- 18.) Ich verzichte in den Klassenräumen auf jede Form der Kopfbedeckung.
- 19.) Ich verwahre Getränke und Essbares in der Schultasche. Trinken während der Unterrichtsstunde ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den jeweiligen Lehrer erlaubt. Kaugummikauen während des Unterrichts ist verboten.
- 20.) Oberstufenschüler/innen lassen ihr Mobiltelefon während der Unterrichtszeit ausgeschaltet.

● **Nach Unterrichtsende > Leichtere Verstöße**

- 21.) Ich stelle meinen Sessel auf den Tisch und hinterlasse die Klasse besenrein.
- 22.) Wir reinigen die Tafel, schalten das Licht ab und schließen die Fenster.

Außerdem

Ich Sorge vor, dass ein Toilettenbesuch während der Stunde möglichst nicht notwendig ist.

Ich vermeide außerschulische Termine während der Unterrichtszeit. Arzttermine gelten nur in Ausnahmefällen, Fahrschulstunden niemals als Entschuldigungsgrund.

Organisatorisches:

Für den Aufenthalt in den Freistunden und Fensterstunden sind die Pausenhallen im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss, die Bibliothek und – bei trockenem Wetter – die Freifläche im Norden des Gebäudes zu benutzen.

Die Erziehungsberechtigten nehmen mit ihrer Unterschrift zur Kenntnis, dass sich Fahr Schüler, die sich vor der Heimfahrt in der Pausenhalle aufhalten, außerhalb der Aufsichtspflicht der Schule befinden. Dasselbe gilt für Schüler, die nach Beendigung des Vormittagsunterrichts auf den Beginn des Nachmittagsunterrichts warten.

Bei längerem Fernbleiben vom Unterricht ist die Schule durch den/die Erziehungsberechtigten (bei Eigenberechtigung von dem Schüler/der Schülerin selbst) spätestens binnen 3 Tagen zu verständigen. Dem Klassenvorstand oder dem Schulleiter steht das Recht zu, sich im Falle begründeter Zweifel über den Grund der Abwesenheit des Schülers/der Schülerin unmittelbar Gewissheit zu verschaffen. Ungerechtfertigt versäumte Unterrichtsstunden können eine Verschlechterung der Verhaltensnote bewirken.

Maßnahmen-Katalog

Verstöße haben im Rahmen des § 47 SchUG unmittelbar pädagogische Maßnahmen zur Folge. Diese reichen von der Ermahnung über Wiedergutmachungen (Entschuldigungen, Soziale Dienste, etc.), bis zum Verweis von der Schule. Es wird an unserer Schule zwischen leichten und schweren Verstößen unterschieden. Klassenbucheintragungen können bei gutem Verhalten nach 12 Unterrichtswochen getilgt werden, wenn in dieser Zeit keine weiteren Verstöße aufgetreten sind.

- **Als schwerer Verstoß gilt die Nichtbeachtung der Grundsätze (Punkte 1-7).**
- **Verstöße gegen Punkt 8-23 führen zunächst zu einer Ermahnung und einem Vermerk durch den Lehrer.** Im Wiederholungsfall entsprechen drei Vermerke einem schweren Verstoß.

Jeder schwere Verstoß führt zu einer Klassenbucheintragung und hat mindestens eine der folgenden Maßnahmen zur Folge:

Erster Eintrag	Zweiter Eintrag	Dritter Eintrag
Verständigung der Eltern durch Direktion Gespräch S - L – KV Gespräch S - Dir Verhaltensnotenänderung nach Konferenz	Verständigung der Eltern durch Direktion Gespräch S - L - KV – E – Dir Androhung auf Versetzung Verhaltensnotenänderung nach Konferenz	Verständigung der Eltern durch Direktion Gespräch S-L-KV-E-Dir Versetzung Schulkonferenz mit Androhung des Antrags auf Ausschluss von der Schule

●

Datum und Unterschrift